

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Staatssekretariat für Migration SEM
Stabsbereich Recht
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

15. Mai 2018

Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zur Errichtung und Nutzung des Einreise-/Ausreisystems (EES) (Verordnungen [EU] 2017/2226 und [EU] 2017/2225) (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Februar 2018 haben Sie uns eingeladen, zur Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zur Errichtung und Nutzung des Einreise-/Ausreisystems (EES) (Verordnungen [EU] 2017/2226 und [EU] 2017/2225) (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Die Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands dienen der optimierten Grenzverwaltung an den Schengen-Aussengrenzen. Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit erachten wir die angestrebte Verbesserung als nötig. Die Errichtung und Nutzung des elektronischen Einreise-/Ausreisystems (EES) erscheint eine geeignete Massnahme zur Zweckerreichung. Erfasst werden Drittstaatsangehörige, die für einen Kurzaufenthalt in den Schengen-Raum einreisen. Dank der Möglichkeit, für vielreisende Drittstaatsangehörige ein nationales Erleichterungsprogramm (NFP) aufzubauen und in Kooperation mit anderen Schengen-Staaten zu betreiben, können die genannten Personen nach vorgängiger Sicherheitsüberprüfung als sogenannte "Registrierte Reisende" von einer erleichterten Grenzübertrittskontrolle profitieren. Damit können die Gebote der Verhältnismässigkeit und Angemessenheit auf sinnvolle Weise gewahrt werden. Der Entscheid, ob die Schweiz von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will, steht allerdings noch aus.

Darüber hinaus dürfte das System EES durch die Ermöglichung einer Automatisierung der Grenzkontrollen zur Modernisierung der Grenzverwaltung beitragen. Für die Gewährleistung der Sicherheit innerhalb des Schengen-Raums ist die rasche Abwicklung einer effizienten und wirksamen Grenzkontrolle der stetig zunehmenden Zahl an Grenzübertritten unerlässlich. Demzufolge unterstützen wir dieses Vorhaben. Ausdrücklich gilt dies auch für Artikel 103c des Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2005 (AuG; SR 142.20), der die Erfassung, Bearbeitung und Abfrage der Daten im EES regelt. Die Absätze 4 und 5 gewähren bestimmten Behörden (insb. Polizei- und Strafverfolgungsbehörden) zur Verhütung, Aufdeckung oder Untersuchung terroristischer oder sonstiger schwerer Straftaten unter bestimmten Voraussetzungen Zugriff auf das EES.

Der Anschluss der Kantone an das EES und die damit verbundene Anpassung ihrer Grenzkontroll- und Abfragesysteme werden Kosten nach sich ziehen. Darüber hinaus verfügt der Kanton Solothurn mit dem Flughafen Grenchen über eine Schengen-Aussengrenze, an der die Polizei Kanton Solothurn die Grenzkontrollen selbständig und ohne Beteiligung und/oder Unterstützung durch Bundesbehörden vornimmt. Für unseren Kanton wird die Umsetzung der Vorlage demnach mit weiteren Kosten für Infrastruktur (e-Gates, Self-Service-Systeme usw.) und mit einem gewissen Aufwand (für Anpassungen operationeller Prozesse und Schulungen des Personals) verbunden sein.

Für den Entscheid des Bundesrates vom 8. November 2017, die Eidgenössische Zollverwaltung mit der Erarbeitung von Varianten zur Anpassung der Organisation und Finanzierung der Grenzkontrollen an den Flughäfen zu beauftragen, "wobei insb. auch eine Abgeltung durch die Kantone zu prüfen" sei (vgl. Seite 34 des Erläuternden Berichts), können wir deshalb kein Verständnis aufbringen. Zumindest von Kantonen, welche die Grenzkontrollen an ihrer Schengen-Aussengrenze durch Angehörige des Kantonalen Polizeikorps durchführen, ist eine solche Abgeltung nicht zu rechtfertigen. Es ist ein Widerspruch in sich, dass ein Kanton, der für die entsprechenden Kosten selbst aufkommt, noch Abgeltung an den Bund zu leisten hat. Aus diesen Gründen ersuchen wir Sie, von einer Abgeltung abzusehen, beziehungsweise eine differenzierte Ausgestaltung vorzunehmen, welche die Leistungen des Kantons Solothurn berücksichtigt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der Weiterbehandlung des Geschäfts.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Heim
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber